

Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL): Was passiert mit dem Zahngold?

Begründung

Informationen zum Verbleib von Zahngold bei Kremationen in der Stadt Bern sind widersprüchlich: Einerseits steht auf der Website der Bernischen Genossenschaft für Feuerbestattung (bgf) in Ziffer 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Folgendes: «Edelmetalle werden dem Recycling zugeführt. Der Erlös wird einmal jährlich nach einem Verwaltungsratsbeschluss einer gemeinnützigen Institution in der Schweiz, die sich grundsätzlich der Thematik Sterben und Tod widmet, überwiesen.» Siehe¹.

Andererseits steht auf der Website der bgf bei den Fragen & Antworten (FAQ) auf die Frage, was mit dem Zahngold passiert, der apodiktische Satz: «Das Zahngold verbleibt ohne Ausnahme in der Asche des Verstorbenen.» Siehe².

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung folgender Frage ersucht: Welche der Aussagen trifft zu?

Nota: Das Bestattungswesen ist eine öffentliche Aufgabe (Art. 10 Abs. 2 lit. d PolG, Art. 10 Abs 1 und 2 sowie Ar. 48 GO). Aus diesem Grund kann sich der Gemeinderat seiner Pflicht, den Anspruch der Einwohner:innen der Stadt Bern auf sachgerechte und widerspruchsfreie Information über den Verbleib von Zahngold bei Kremationen zu gewährleisten, nicht mit dem Hinweis, man habe diese Art der Bestattung einer privatrechtlich organisierten Genossenschaft übertragen, entschlagen.

Bern, 16. November 2023

Erstunterzeichnende: Michael Burkard

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Beide. Gemäss Rückmeldung der Bernischen Genossenschaft für Feuerbestattung (bgf) gehören zu den Edelmetallen neben dem Zahngold auch Implantate wie z. B. Hüftgelenke. Die Edelmetalle unterscheiden sich nicht nur in ihrer Zusammensetzung, sondern auch in ihrer Grösse. Die Information auf der Webseite entspricht einer langjährigen Praxis des Krematoriums Bern. Grosse Metallteile, wie z. B. Hüftgelenkimplantate werden manuell aussortiert. Magnetische Metalle werden mittels Magnete der Asche entnommen. Alle anderen Metalle wie z. B. Zahngold, kleinere Implantate wie Schrauben oder auch Klammern und Sargnägel werden zusammen mit der Asche der Verstorbenen oder des Verstorbenen in der Aschenmühle gemahlen. Sind nach dem Mahlvorgang noch grössere Metallteile vorhanden, werden diese ebenfalls aussortiert. So wird eine Boden- oder Gewässerbelastung bei einer Aschenstreuung in der Natur vermieden.

¹ <https://www.krematorium.ch/agb>

² <https://www.krematorium.ch/de/page/Dienstleistungen/Fragen-Antworten-FAQ-71399>

Die Metalle werden danach dem Recycling zugeführt. Der Erlös wird einmal jährlich nach einem Verwaltungsratsbeschluss einer gemeinnützigen Institution in der Schweiz, die sich grundsätzlich der Thematik Sterben und Tod widmet, überwiesen.

Bern, 6. Dezember 2023

Der Gemeinderat